

Vertrag über die Einrichtung einer postalischen Zustellanschrift

zwischen

web-mv.de – regionale Onlinedienste

Thomas Schiller

Eckdrift 105

19061 Schwerin

Tel: 0385-4878610

info@web-mv.de

im folgenden *Anbieter* genannt

und

im folgenden *Kunde* genannt

§ 1

Gegenstand des Vertrages

Der Anbieter stellt dem/der Kunden/in eine Zustellanschrift/-adresse für die Anmeldung nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) zur Verfügung. Die Zustelladresse ist ausschließlich gegenüber der Anmeldebehörde anzugeben. Angaben gegenüber weiteren Behörden, Institutionen oder Vertragspartnern sind nicht legitim. Die Zustelladresse ist unabhängig vom Melderecht und eine spezielle Regelung im ProstSchG.

In diesem Sinne wird die im Vertragszeitraum an den/die Kunden/in adressierte Post der Anmeldebehörde und ggf. der Finanzämter an den Anbieter gesendet. Der Anbieter informiert den Vertragspartner anschließend per SMS oder WhatsApp über die eingegangene Post.

Der/die Kunde/in erlaubt dem Anbieter (*bitte ankreuzen*):

- die Post zu öffnen und in digitalisierter Form (per eMail) zuzusenden. **In diesem Fall ist zu beachten, dass die Dokumente über einen Drittanbieter weitergeleitet werden. Es ist darauf hinzuweisen, dass hinsichtlich der Gewährleistung eines maximalen Datenschutzes und insbesondere der Einhaltung aller Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) einzelne dieser Drittanbieter nicht DSGVO konform sind.**
- NICHT die Post zu öffnen. Der/die Kunde/in stellt in diesem Fall sicher, dass er/sie nach Erhalt der Information über die eingegangene Post diese zeitnah und persönlich beim Anbieter abholt.

§ 2

Rechtsstellung, Datensicherheit und Pflichten des Anbieters

- (1) Der Anbieter setzt innerhalb von 3 Werktagen nach Abschluss des Vertrags die zuständige Anmeldebehörde darüber in Kenntnis, vom/von der Kunden/in bevollmächtigt worden zu sein, die an ihn/sie adressierte Post entgegenzunehmen.
- (2) Bei Vereinbarung einer elektronischen Datenübertragung der zugestellten Post gewährleistet der Anbieter die Bearbeitung und Weitergabe innerhalb von 3 Werktagen nach Posteingang. E-Mails werden ausschließlich mit Empfangsbestätigung versendet.
- (3) Der Anbieter verpflichtet sich dazu, die Post bis zur persönlichen Entgegennahme durch den/die Kunden/in aufzubewahren. Im Falle der Weitergabe in digitalisierter Form bewahrt der Anbieter die Originaldokumente bis zum Vertragsende auf. Anschließend werden diese per Einschreiben an den/die Kunden/in versandt.
- (4) Der Anbieter verpflichtet sich dazu, die Post des/der Kunden/in sicher und unzugänglich für Dritte aufzubewahren. Weiterhin wird gewährleistet, dass nur die mit der Bearbeitung vertrauten Mitarbeiter Einsicht in die Schriftstücke erhalten.

§ 3

Pflichten des Kunden

- (1) Der/die Kunde/in hat die Zustellanschrift/-adresse (§ 4 Abs. 1 Nr. 4 PostSchG) ausschließlich gegenüber der Anmeldebehörde anzugeben. Angaben gegenüber weiteren Behörden, Institutionen oder Vertragspartnern sind nicht legitim. Die Zustellanschrift ist keine Meldeadresse im Sinne des Bundesmeldegesetzes (BMG).
- (2) Bei persönlicher Abholung der Post hat der/die Kunde/in zum Identitätsnachweis seinen/ihren Personalausweis oder ein vergleichbares Dokument mitzuführen.
- (3) Die Abholung der beim Anbieter eingegangenen Post durch eine dritte Person ist nur dann möglich, wenn diese eine Vollmacht vorweisen kann. Zusätzlich muss sich die bevollmächtigte Person mittels Personalausweis oder einem anderen Dokument zum Identitätsnachweis ausweisen können.
- (4) Der Vertrag über die Einrichtung einer postalischen Zustellanschrift endet automatisch mit Erreichen der festgelegten Laufzeit. Wünscht der/die Kunde/in das Vertragsverhältnis zu verlängern, muss ein neuer Vertrag geschlossen werden.

Hinweis: Dem/der Kunden/in ist bewusst, dass seine/ihre Anmeldebescheinigung bei nicht Verlängerung bzw. Ummeldung der Zustellanschrift evtl. ebenfalls ungültig wird (unter der Voraussetzung, dass er/sie gegenüber der Anmeldebehörde auch keine deutsche Meldeadresse angibt bzw. angeben kann).

Das heißt: Endet die Vertragslaufzeit über die Zustelladresse und wird nicht erneuert, dann muss der Anbieter die zuständige Anmeldebehörde darüber informieren. Die Anmeldebescheinigung würde in diesem Fall ebenso ihre Gültigkeit verlieren, sofern sie für einen ursprünglich längeren Zeitraum bewilligt wurde - für

über 21-Jährige können das 2 Jahre sein (§ 5 Absatz 4 ProstSchG), 3 Jahre bei Erstanmeldung (§ 37 Abs. 6 ProstSchG).

§ 4 Zahlungsmodalitäten, Nebenkosten und Verzug

Die Bezahlung der vom/von der Kunden/in zu entrichtenden Gebühr wird in folgender Zahlungsweise abgewickelt:

Die Zahlung ist binnen 14 Tagen, nach Gegenzeichnung dieses Vertrages, fällig. Erst mit Erhalt der Gebühr bestätigt der Anbieter die Zustellanschrift gegenüber der jeweiligen Anmeldebehörde.

Für die Dienstleistung bezahlt der/die Kunde/in eine Jahresgebühr von maximal 99 € brutto. Die Laufzeit beträgt mindestens 1 Jahr und wird nicht automatisch verlängert. *(Gewünschte Laufzeit bitte ankreuzen)*

- 1 Jahr = 99 € brutto
- 2 Jahre = 180 € brutto
- 3 Jahre = 250 € brutto

Die Entrichtung der Gebühr kann entweder durch Barzahlung, per PayPal, per Überweisung oder über den Payment Dienst "Barzahlen.de" erfolgen. Der/die Kunde/in hat dann keinen weiteren Anspruch auf Leistungen gegenüber dem Anbieter.

§ 5 Haftung

Der Anbieter haftet nicht für Schäden, die infolge eines Daten- und evtl. damit einhergehenden Informationsverlustes seitens des/der Kunden/in entstehen. Der Schriftverkehr (inkl. Empfangsbestätigung) zwischen Anbieter und Kunde/in wird daher grundlegend dokumentiert.

§ 6 Schlussbestimmungen

- (1) Auf den vorliegenden Vertrag ist ausschließlich deutsches Recht anwendbar.
- (2) Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit dem vorliegenden Vertrag ergeben, ist das für den Anbieter zuständige Amtsgericht Schwerin.
- (3) Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für diese Schriftformklausel.

- (4) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder die Wirksamkeit durch einen später eintretenden Umstand verlieren, bleibt die Wirksamkeit des Vertrages im übrigen unberührt. Anstelle der unwirksamen Vertragsbestimmungen tritt eine Regelung, die dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt hätten, sofern sie den betreffenden Punkt bedacht hätten. Entsprechendes gilt für Lücken dieses Vertrages.
- (5) Im Zweifel und im Falle voneinander abweichenden Sprachfassungen gilt die deutsche Fassung dieses Vertrages.

Ort / Datum:

Unterschrift Kunde/in

Ort / Datum:

Unterschrift Anbieter
